

| | | |
|---|--|--------------------------------------|
| Beschlussvorlage | 4844/2017 | Fachbereich 3 Herr Schlich |
| Bebauungsplan »Jägersköpfchen I und II« (9. Änderung), Mayen | | |
| - Behandlung der Stellungnahmen | | |
| Beratungsfolge | Ausschuss für Stadtentwicklung und Wirtschaft Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat | |

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat beschließt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen als Prüfergebnis

| <u>Gremium</u> | <u>Ja</u> | <u>Nein</u> | <u>Enthaltung</u> | <u>wie Vorlage</u> | <u>TOP</u> |
|--|-----------|-------------|-------------------|--------------------|------------|
| <u>Ausschuss für Stadtentwicklung und</u> | | | | | |
| <u>Wirtschaft</u> | | | | | |
| <u>Haupt- und Finanzausschuss</u> | | | | | |
| <u>Stadtrat</u> | | | | | |

Sachverhalt:

Der Aufstellungsbeschluss für das Bauleitverfahren „Jägersköpfchen I und II“ (9. Änderung), Mayen wurde am 13.07.2016 durch den Stadtrat gefasst (siehe Beschlussvorlage 4491/2016). Am 05.04.2017 wurde das Verfahren nach § 13 a BauGB, die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB sowie gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen (siehe Beschlussvorlage 4705/2017).

Die Unterrichtung mit Auslage des Bebauungsplanes, samt Satzung, textlicher Festsetzungen und Begründung erfolgte zwischen dem 26.04. und dem 10.05.2017.

Die Auslegung mit Auslage des Bebauungsplanes, samt Satzung, textlicher Festsetzungen und Begründung erfolgte zwischen dem 11.05. und dem 12.06.2017.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange fand zwischen dem 11.05. und dem 12.06.2017, mit Schreiben vom 05.05.2017, statt.

Insgesamt sind elf Stellungnahmen fristgerecht eingegangen. Hiervon waren fünf mit und sechs ohne Hinweise und/oder Anregungen (siehe Anlage 1).

Die eingegangenen Hinweise und Anregungen hatten keine relevanten Auswirkungen auf den Entwurf des Bebauungsplanes mit dem Stand 02/2017 und konnten abgewogen werden.

Der Hinweis des Landesamtes für Geologie und Bergbau Rheinland-Pfalz auf die DIN 4020, DIN EN 1997-1 und -2 und die DIN 1054 wurden in die Begründung mitaufgenommen. Der Hinweis der Generaldirektion Kulturelles Erbe Rheinland-Pfalz, Direktion Landesarchäologie Außenstelle Koblenz auf die §§ 16-21 und § 33 DschG RLP (Denkmalschutzgesetz Rheinland-Pfalz) wurde in die Begründung mitaufgenommen. |

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

|

Anlagen:

1. Abwägungssynopse

Stand 06/2017 |